

Bekanntmachung der Stadt Lübtheen

1. Vereinfachte Änderung zum B-Plan Nr. 4 "Am Waldesrand"

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 22.08.1996 die 1. vereinfachte Änderung zum B-Plan Nr. 4 "Am Waldesrand" nach § 13 Abs. 2 BauGB, wie nachfolgend aufgeführt, beschlossen:

1. Die Parzellierung entlang des Festplatzes ändert sich von 8 auf 5 Baugrundstücke.
2. Es sind keine Doppelhäuser sondern nur noch Einzelhäuser zulässig.
3. Die Änderung der Baugrenzen ist aus beiliegender Karte ersichtlich.
Weitere textliche Änderungen sind nicht vorgesehen.

Dieser Beschluß wird hiermit bekanntgemacht.

Lübtheen, 22.06.1998

B e u t h
Bürgermeister